

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 020/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Walther, Gunter

am 12.01.2022 schriftliche Anfrage

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Vor 10 Jahren, im Jahr 2011, hat der Europarat die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, kurz Istanbul-Konvention beschlossen. Auch Deutschland ist dem Abkommen beigetreten und hat dies in deutsches Recht umgesetzt. Das Ziel dieser europaweiten Übereinkunft ist es,

„Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und Frauen abzubauen und durch Aufklärung und Bildungsmaßnahmen zu Verhaltensabänderungen zu bewegen.“

Alle staatlichen Ebenen, so auch Kommunen, sind dazu aufgerufen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Mit der gelungenen Umsetzung der „Rote Bank-Initiative“ wurde in Weißenfels ein äußeres Zeichen gesetzt. Positiv zu bewerten ist, dass der erforderliche Neubau eines Frauenhauses in Weißenfels entstehen wird. Das ab 2022 neu geschaffene Amt für Gleichstellung und Integration sollte auch in dieser Richtung wirksam werden. Dazu frage ich an:

1. Wird sich das neu geschaffene Amt mit dieser Problematik beschäftigen, wie hoch ist der dafür vorgesehene Stellenplan und ist er aktuell besetzt, wie hoch ist dieser Bereich finanziell ausgestattet?
2. Welche Angebote zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. zur Täterarbeit gibt es in Weißenfels (bitte nach Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Erwachsene)?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen zur Aufklärung und Ursachenforschung?
4. Ist ein besonderer Migrationshintergrund zur Gewalt gegen Frauen erkennbar?
5. Welche Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen gibt es in Weißenfels um gesamtgesellschaftliche Verhaltensänderungen zu bewirken?
6. Welche Fortbildungen für Angestellte der Stadtverwaltung gab es in den letzten Jahren und sind welche geplant zu den in der Konvention vorgesehenen Themen der Verhütung und Aufdeckung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen der Verhinderung der sekundären Viktimisierung?
7. Plant die Stadtverwaltung einen eigenen Aktionsplan bzw. eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbulkonvention?

Sehr geehrter Herr Walther,

- 1. Wird sich das neu geschaffene Amt mit dieser Problematik beschäftigen, wie hoch ist der dafür vorgesehene Stellenplan und ist er aktuell besetzt, wie hoch ist dieser Bereich finanziell ausgestattet?**

Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten.

Unabhängig von der Struktur der Organisationseinheit „Gleichstellung und Integration“ war und ist Gewaltschutz Thema.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weißenfels hat sich der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt angeschlossen welche u. a. auch dieses Thema mit seinen Herausforderungen auf kommunaler Ebene bearbeitet. Die LAG ist Mitglied im Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt und stellt ein Vorstandsmitglied. Über die in der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse werden die wichtigsten Themen so an die Landesregierung herangetragen:

Beispiele hierfür sind u. a.:

- 1) Beschluss zum Antrag des Politischen Runden Tisches der Frauen/ Geschlechtergerechtigkeit Magdeburg und des Vorstandes des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. „Öffentlichkeitsarbeit zu den UN-Konventionen“
- 2) Beschluss zum Antrag des Vorstandes „Unabhängigen Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul Konvention“ für Sachsen-Anhalt“
- 3) Beschluss zum Antrag des Frauenpolitischen Runden Tisches in der Stadt Halle (Saale) „Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) in höchster Priorität
- 4) Beschluss zum Antrag des Vorstandes Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. „Gleichstellung voranbringen“ mit u.a. folgenden Themen
 - Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherzustellen: Eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser umzusetzen. Die dringend notwendige Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mitbetroffenen Kindern, einschließlich sozialpädagogischer Fachkraft in den Frauenschutzhäusern initiieren.
 - Das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, auszubauen (Bsp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, Personalstelle Hauswirtschaft FSH, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)
 - Umsetzung Istanbul-Konvention in einem eigenständigen Programm.
 - Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren
- 5) Beschluss zum Antrag des Politischen Runden Tisches der Frauen/ Geschlechtergerechtigkeit Magdeburg und des Vorstandes des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. „Öffentlichkeitsarbeit zu den UN-Konventionen“

Die konkreten Inhaltsbeschreibungen dieser und anderer Beschlüsse können unter [Delegiertenversammlung/Beschlüsse | Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt](#) eingesehen werden.

In Kooperation mit dem Frauenhausverein, Frauenarbeitskreis initiiert und organisiert die Gleichstellungsbeauftragte seit Jahren verschiedene Aktionen zum Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ am 25. November.

Die Leiterin des Frauenhauses, Birgit Peterz, leitet seit Jahren den Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ in welchem regionale und überregionale Partnerinnen und Partner 2x jährlich über Gewalt an Frauen in einem großen Netzwerk sprechen. Die Gleichstellungbeauftragte ist Mitglied in diesem Netzwerk. Ebenso im Arbeitskreis des BLKs Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking.

Am 10.11.2022 fand ein Fachtag zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ im Kulturhaus der Stadt Weißenfels statt – organisiert von den Gleichstellungsbeauftragten des Burgenlandkreis, Stadt Naumburg und Stadt Weißenfels. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weißenfels war Teil einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung bzw. Soziales und Gleichstellung des LSA und der LAG der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten), welche einen Fachtag im Onlineformat zur Istanbul Konvention im Dezember 2021 durchführte.

Für 2022 wird in Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten von Weißenfels, Naumburg

und Burgenlandkreis und Wildwasser e.V. am 14.09.2022 ein Grundlagenseminar zu sexualisierter Gewalt sowie ein Fachtag dazu mit dem Themenschwerpunkt „Handlungsempfehlungen und Intervention“ angeboten.

Derzeit bereiten die militärische Gleichstellungsbeauftragte des KdoSanEinsUstg in der Sachsen-Anhalt-Kaserne Weißenfels und die Weißenfelser Gleichstellungsbeauftragte einen Lauf gegen Gewalt vor (Arbeitstitel: „Wir laufen gegen Gewalt“, geplant für den Juni 2022).

Außerdem wird es weitere Aktionen zur „Roten Bank“ geben.

Mit 51 % ist der Stellenanteil Gleichstellung in der Stellenbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten angegeben. Mit diesem Umfang bearbeitet die Gleichstellungsbeauftragte das Themenfeld Gleichstellung sowohl innerhalb der Verwaltung als auch extern für die Kommune. Es gibt eine Sachbearbeiterin welche administrativ unterstützt.

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen „Gleichstellung“ sind im Haushalt 2022 5.000 Euro eingeplant.

2. Welche Angebote zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. zur Täterarbeit gibt es in Weißenfels (bitte nach Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Erwachsene)?

Aussagen dazu können für Weißenfels insgesamt nicht getroffen werden, ansonsten siehe oben.

3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen zur Aufklärung und Ursachenforschung?

Über Netzwerkarbeit stehen Polizei, die Gleichstellungsbeauftragten des gesamten Landkreises sowie eine Vielzahl von Akteuren im Austausch zu unterschiedlichen Themen im Bereich Gewaltschutz.

4. Ist ein besonderer Migrationshintergrund zur Gewalt gegen Frauen erkennbar?

Gewalt an Frauen und Mädchen findet in allen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen statt.

5. Welche Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen gibt es in Weißenfels um gesamtgesellschaftliche Verhaltensänderungen zu bewirken?

Ein Überblick zu Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen aller Institutionen und Organisationen in Weißenfels liegt dem Amt nicht vor – erst recht nicht, wenn es um gesamtgesellschaftliche Verhaltensänderungen geht.

6. Welche Fortbildungen für Angestellte der Stadtverwaltung gab es in den letzten Jahren und sind welche geplant zu den in der Konvention vorgesehenen Themen der Verhütung und Aufdeckung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen der Verhinderung der sekundären Viktimisierung?

Speziell die Zielgruppe „Angestellte der Stadtverwaltung“ wird mit Angeboten nicht bedacht, ansonsten siehe oben.

7. Plant die Stadtverwaltung einen eigenen Aktionsplan bzw. eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbulkonvention?

Die Gleichstellungsbeauftragten von Burgenlandkreis, Stadt Naumburg und Stadt Weißenfels haben in ihre Jahresplanung 2023 die Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern aufgenommen in welcher die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene einbezogen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Robby Risch
Oberbürgermeister